

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 30.01.2024
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:52 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : gez. Winfried Schnurbus

Schriftführerin : gez. Carmen Heinze

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, Herrn Peschel von Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH sowie die Öffentlichkeit und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist. Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

In der heutigen Sitzung werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Glasfaserausbau - Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH

Ortsbürgermeister Schnurbus erteilt Herrn Peschel das Wort. Dieser gibt einen Überblick über die Vorgehensweise des Unternehmens.

Nach dem Rücktritt der EWR AG von der bis dato bestehenden Ausbavereinbarung ist die Verbandsgemeindeverwaltung erneut an die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH herantreten, um die Möglichkeit des Ausbaus des Glasfasernetzes innerhalb des Gemeindegebiets im eigenwirtschaftlichen Ausbaurverfahren zu prüfen.

Nach entsprechender Prüfung Seitens des Unternehmens besteht die eigenwirtschaftliche Ausbaumöglichkeit nach wie vor, für die Ortsgemeinde Essenheim entstehen in diesem Zusammenhang keine Kosten. Im Vorfeld ist es erforderlich einen Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH abzuschließen. Der aktuelle Vertragsentwurf ist der Vorlage entsprechend beigefügt.

Im Rahmen einer Vorvermarktungsphase (Nachfragebündelung) behält sich die Deutsche Glasfaser vor erneut zu beurteilen, ob und in welchem Umfang der Ausbau vorgenommen wird.

Es erfolgt eine Präsentation der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH und ermächtigt den Ortsbürgermeister, einen endgültigen Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3. Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzaushalt auf das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim waren für das Haushaltsjahr 2023 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet. Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei. Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung, die Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 172.936,30 EUR in das Haushaltsjahr 2024 gemäß der beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 4. Neugestaltung der Ortsmitte - Park der Begegnung und Parkdeck Hier: Weiterbeauftragung der Fachplaner- und Architektenleistung

Am 19. Dezember 2023 ging der Bewilligungsbescheid für die Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2023 für die Umgestaltung des Ortsmittelpunktes mit der Herstellung des Platzes der Begegnung und dem Parkdeck ein. Der Bauantrag für das Gesamtprojekt wurde bereits im Juni 2023 eingereicht. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung wurde die Erteilung der Baugenehmigung für das 1. Quartal 2024 in Aussicht gestellt. Um einen schnellen Baubeginn nach Erteilung der Baugenehmigung zu ermöglichen, ist die Weiterbeauftragung der Architekten- und Fachplanerleistungen erforderlich.

a) Architektenleistung:

Mit dem Beschluss vom 24.03.2022 wurde die Weiterbeauftragung der Architektenleistung Leistungsphase (LPH) 5-6 durch das Planungsbüro 07 GmbH beschlossen. Demnach ist die Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 7 bis 9 noch ausstehend. Die Architektenleistung gliedert sich in die Bereiche Parkdeck und Platz der Begegnung:

1) Parkdeck: LPH 7 bis 9 = 25.648,20 € brutto (21.553,11 € netto)

2) Platz der Begegnung: LPH 7 bis 9 = 43.544,17 € brutto (36.591,74 € netto)

b) Tragwerksplanung:

Mit dem Beschluss vom 07.09.2021 wurde die Beauftragung der Tragwerksplanung LPH 1 bis 4 durch das Ingenieurbüro Weisbrod + Partner beschlossen. Demnach ist die Weiterbeauftragung ab der Leistungsphase 5 noch offen. Das Ingenieurbüro Weisbrod + Partner bietet die Leistungsphasen 5, 6 und 8 für gesamt 9.230,46 € brutto (7.756,69 € netto) an.

c) Fachplanerleistung Heizung/Lüftung/Sanitär/Elektro:

Mit dem Beschluss vom 07.09.2021 wurde die Vergabe der Fachplanerleistung H/L/S/E LPH 1 bis 4 an den wirtschaftlichsten Bieter beschlossen. Nach Prüfung der Angebote

erhielt das Ingenieurbüro Reichelt + Deschenes Ingenieurgesellschaft mbH den Zuschlag für die Fachplanerleistung H/L/S/E LPH 1 bis 4. Demnach ist die Weiterbeauftragung ab der Leistungsphase 5 noch offen. Das Angebot von Reichelt + Deschenes Ingenieurgesellschaft mbH für die Leistungsphasen 5 bis 9 ist angefragt, liegt derzeit aber noch nicht vor, und wird, wenn möglich, für die Ratssitzung am 30.01.2024 nachgereicht. Für die Fachplanerleistung H/L/S/E LPH 5 bis 9 für das Parkdeck und den Platz der Begegnung ist mit einem Honorar in Höhe von ca. 41.000,00 brutto (34.453,78 € netto) zu rechnen.

Aufgrund noch zu übertragender Mittel nach 2024 stehen in 2024 Mittel zur Auszahlung i.H.v. 818.513,95 EUR zur Verfügung. Somit stehen ausreichende Mittel zur Verfügung. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung können o.g. Aufträge jedoch erst nach Genehmigung des Haushaltes 2024 erfolgen. Mit Mail vom 12.01.2024 wurde die Kommunalaufsicht m.d.B. um vorzeitige Freigabe der Planungsleistungen angeschrieben. Hier liegt aktuell keine Rückmeldung vor (Stand 19.01.2024). Somit können o.g. Aufträge vorbehaltlich Genehmigung des Haushalt 2024 bzw. Vorabgenehmigung erteilt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung Essenheim empfiehlt / der Haupt- und Finanzausschuss Essenheim empfiehlt / der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht, die Weiterbeauftragung der Architekten- und Fachplanerleistungen für

- a) der Architektenleistung LPH 7 bis 9 für das Planungsbüro 07 GmbH in Höhe von
 - 1) Parkdeck: LPH 7 bis 9 = 25.648,20 € brutto (21.553,11 € netto)
 - 2) Platz der Begegnung: LPH 7 bis 9 = 43.544,17 € brutto (36.591,74 € netto)
- b) der Tragwerksplanung LPH 5, 6 und 8 für das Ingenieurbüro Weisbrod+Partner in Höhe von gesamt 9.230,46 € brutto (7.756,69 € netto)
- c) die Fachplanerleistung LPH 5 bis 9 für das Ingenieurbüro Reichelt + Deschenes Ingenieurgesellschaft mbH in Höhe von ca. 41.000,00 € brutto (34.453,78 € netto)

gemäß Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung und Auftragserteilung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

TOP 5. Domherrnhalle Hier: Weiterbeauftragung für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 23.05.2023 wurde die Angebotseinholung zur Erstellung einer brandschutztechnischen Beurteilung der Domherrnhalle beschlossen (BV 2023/0323). In Folge dessen wurden 5 Ingenieurbüros um eine Angebotsabgabe gebeten und der wirtschaftlichste Bieter, IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz erhielt den Zuschlag.

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 12.12.2023 wurde seitens des Ingenieurbüros IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz, sodann die brandschutztechnische Beurteilung der Domherrnhalle vorgestellt.

Diese brandschutztechnische Beurteilung hat gezeigt, dass es eine Vielzahl von kleineren bis größeren Abweichungen zur Baugenehmigung gibt. Diese müssen für einen sicheren Betrieb zeitnah behoben werden.

Kleinere Abweichungen wie z.B. Brandlasten im Treppenraum sind von dem Betreiber direkt zu beheben. Größere Abweichungen wie die Umnutzung des ZBV-Raums mit den eingebauten Garagentoren zu Lagerzwecken sind durch einen Bauantrag zu genehmigen. Hierbei ist es zielführend ein objektbezogenes Brandschutzkonzept zu erstellen.

Durch die Betrachtung des Gebäudes als Ganzes können durch gewisse Kompensationsmaßnahmen auch Erleichterungen bzgl. der Landesbauordnung (LBauO) und Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) der Behörde vorgeschlagen und vereinbart werden. Das Brandschutzkonzept dient als Grundlage für die Genehmigung des nachträglich zu stellenden Bauantrages.

Seitens des Ingenieurbüros IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz, liegt ein Angebot für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes vor. Unter Berücksichtigung des bereits erbrachten Soll-Ist-Vergleichs bietet IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz, die Brandschutzplanung Leistungsphase (LPH) 1 bis 4 für 28.441,- € brutto (23.9000,- € netto) an.

Im Hinblick auf die Komplexität des Gebäudes; bei der Domherrnhalle handelt es sich um einen Sonderbau, der zwei Versammlungsstätten und eine Gaststätte beherbergt; empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und somit die Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz mit der Brandschutzplanung LPH 1 bis 4.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde auf der Planungsstelle für die o.g. Maßnahme i.H.v. 20.000 EUR eingeplant. Der Fehlbetrag i.H.v. 8.500 EUR kann nach Rücksprache mit der Fachabteilung über Minderausgaben auf der gleichen Planungsstelle finanziert werden. Somit stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Kommunalaufsicht, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, **vorbehaltlich der nachgereichten Punkte durch die VG**, die Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz in Höhe von 28.441,- € brutto (23.9000,- € netto) mit der Brandschutzplanung LPH 1 bis 4 und somit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Domherrnhalle gem. Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 6. Vertragsangelegenheiten
Hier: Objekt Domherrnhalle, Pachtvertrag mit Spielvereinigung Essenheim 1886 e.V.

Die Ortsgemeinde Essenheim hatte 2020 einen Mietvertrag mit der Spielvereinigung (Spvgg) Essenheim 1886 e.V., nachstehend „Verein“, abgeschlossen.

Der Verein beabsichtigt auf seine Kosten das Vereinsheim und die Gymnastikhalle der Mehrzweckhalle umbauen zu lassen, da die Aufteilung der Räumlichkeiten nicht mehr den Vorstellungen der Nutzer entspricht. Der Verein möchte als gemeinnütziger Verein Fördergelder beantragen, um die Halle dementsprechend umbauen zu können.

Kurz vor dem Haupt- und Finanzausschuss am 23.01.2024 hat der Verein andere vertragliche Inhalte vorgeschlagen. Aufgrund der vielen Änderungen und Wünsche des Vereins, muss hier ein weiterer Termin mit beiden Vertragspartnern zur Abstimmung der Inhalte des neuen Pachtvertrages erfolgen.

Damit der Verein die Fördermittel für die geplanten Umbaumaßnahmen beantragen kann, soll eine Änderung zum bestehenden Vertrag von 2020 geschlossen werden.

Bisher wurde in § 1 *Mieträume* nur das Vereinsheim gemietet. Nun soll für die Baumaßnahmen auch die Gymnastikhalle vertraglich mitgemietet werden.

In § 2 *Mietzeit* des alten Vertrages wurde geregelt, dass das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit vereinbart ist und die Ortsgemeinde frühestens nach 10 Jahren kündigen kann.

Die Änderung zu § 2 soll wie folgt lauten:

„Das Mietverhältnis ist befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2048. Nach Ablauf der fest vereinbarten Pachtzeit verlängert der Vertrag sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner spätestens 6 Monate vor Ablauf der Pachtzeit schriftlich gekündigt wird.“ Alle übrigen Bestimmungen des Mietvertrages vom 01.07.2020 bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt den Pachtvertrag von 2020 mit der Spielvereinigung Essenheim 1886 e.V. mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2048 anzupassen sowie neben dem Vereinsheim zusätzlich die Gymnastikhalle als Vertragsgegenstand mit aufzunehmen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

TOP 7. Anpassung der Mieten und Nebenkosten für gemeindeeigene Objekte und Räumlichkeiten

Da seit vielen Jahren die Mietpreise für gemeindeeigene Räumlichkeiten und Objekte der Ortsgemeinde Essenheim nicht angehoben wurden, soll nun eine Erhöhung sowie eine Anpassung der Nebenkosten erfolgen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt folgende Mietpreise, Nebenkosten sowie Beträge zur Kautions:

Alte Schule:	Großer Raum mit Küche	90,- € plus	40,- € NK	300,- € Kautions
	Großer Raum ohne Küche	70,- € plus	40,- € NK	300,- € Kautions
	Kleiner Raum mit Küche	50,- € plus	30,- € NK	150,- € Kautions
	Kleiner Raum ohne Küche	40,- € plus	30,- € NK	150,- € Kautions
	Hoffläche einschl. Küche	40,- € plus	30,- € NK	150,- € Kautions
Domherrnhalle:	Foyer oben	90,- € plus	50,- € NK	300,- € Kautions
	Große Halle	530,- € plus	300,- € NK	1.000,- € Kautions
	Kleine Halle	270,- € plus	200,- € NK	500,- € Kautions
	Freifläche draußen	90,- € plus	50,- € NK	300,- € Kautions
Grillplatz:		50,- € zzgl. der Kosten für die Leerung und Reinigung der Toilettenkabine		
Kunstforum:	Dalles-Cafè	90,- € plus	40,- € NK	100,- € Kautions
	„Tröster“ nach Beerdigungen	60,- € plus	40,- € NK	50,- € Kautions
	Ausstellungsraum	300,- € inkl. NK		300,- € Kautions

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahmen einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 EUR übersteigt. Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeigen sind Bestandteil dieses Beschlusses und sind dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9. Information über Verträge nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Ortsbürgermeister Schnurbus erklärt, dass keine Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO vorliegen.

TOP 10. Information

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:

- Das Haus in der Elsheimer Straße 14 ist abgerissen
- Es werden immer noch Wahlhelfer benötigt

20.33 Uhr: Markus Oberländer verlässt die Sitzung

- 2023 wurden vom Ordnungsamt der VG in Essenheim 178 Strafzettel wegen Falschparkens verteilt, mehr als in vergleichbar großen Ortsgemeinden
- Vom 4. bis 8.3. finden Rohrnetzspülungen statt
- Mit Schreiben vom 19.01.2024 wurde der Haushalt 2024 genehmigt
- Am 8. März findet um 10 Uhr eine Feier an der Grundschule wegen der abgeschlossenen Sanierung des Daches statt
- Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ist in Arbeit, demnächst findet ein weiteres Treffen statt
- In der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde über genaue Messungen der Ultrafeinstaub-Konzentration gesprochen. Hier will die Ortsgemeinde Essenheim sich beteiligen
- Für März ist wieder ein Dreck-weg-Tag vorgesehen. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Die Ratsmitglieder sind jetzt schon herzlich zur Teilnahme eingeladen.
- Der Förderbescheid für KIPKI wird von Frau Ministerin Eder am Freitag, 09.02.24 im Foyer des Schwimmbades in Nieder-Olm überreicht. Der Beigeordnete, Franz Josef Mohr, wird daran teilnehmen.
- Am 18. März wird um 11 Uhr in der Domherrnhalle der DFB mit einem Programm zu Gast sein
- Beigeordneter Franz Josef Mohr kann davon berichten, dass für das Ambito-Projekt ein Zuschuss von 60 % zu erwarten ist

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Ortsbürgermeister Schnurbus mit einem Dank an die Ratsmitglieder sowie die Öffentlichkeit um 20.52 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.